

ESF+-kofinanzierte Maßnahmen

Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmende/KMU

Warum sind Ihre Daten erforderlich?

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert. Diese werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit bewilligt. Zur Gewährung dieser Mittel durch die Europäische Union ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person/KMU erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Saarland gemäß der Gemeinsamen Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 bestimmten Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Saarland diese Pflichten nicht oder nur ungenügend, drohen dem Land Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Welche Daten werden erhoben?

In Anhang I der ESF+-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1057 vom 24. Juni 2021) ist festgelegt, welche Daten erhoben werden müssen.

Es werden Daten entsprechend den Ihnen ausgehändigten Fragebögen erhoben (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse und Schul-/Ausbildungsabschluss). Zudem werden Informationen bezüglich der Wirksamkeit der eingesetzten EU-Fördermittel ermittelt, die über die Dauer der Förderung hinausreichen. Dies umfasst z. B. Daten zu Ihrem Austritt aus der Maßnahme und zu Ihrem Verbleib nach Auslaufen der Fördermaßnahme (insbesondere die Gründe und der Zeitpunkt Ihres Maßnahmenaustritts, die Verbleibdauer in der Maßnahme, die erreichte Qualifikation, der Arbeitsmarktstatus und die Wirksamkeit der Maßnahme).

Welchen Weg nehmen Ihre Daten?

Die Daten werden an die zuständige Bewilligungsbehörde (Referat F/6 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit) weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde (Referat F/2 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit) erhält diese Daten, fasst sie zusammen und leitet sie in aggregierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu. Wir nehmen keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling vor.

Ihre personen-/unternehmensbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2035 gelöscht (Frist gemäß Art. 82 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060), sofern nicht nach den einschlägigen Fördergrundsätzen/-richtlinien eine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist.

Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden?

Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **IHK Saarland**
Zugriffsberechtigt sind die Personen, die mit der Abwicklung der Maßnahme betraut sind.
- Die **Bewilligungsbehörde Referat F/6** sowie die **ESF-Verwaltungsbehörde Referat F/2 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**. Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiter/innen, die für Maßnahmen, die aus dem ESF+ gefördert werden, zuständig sind.
- Ein vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit **mit dem Monitoring der ESF+-Programme beauftragter Dienstleister**. Zugriffsberechtigt sind die mit dem Monitoring betrauten Mitarbeiter/innen.
- Unter Umständen können die ESF+-Maßnahmen auch von der **Prüfbehörde des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft**, von der **Europäischen Kommission**, vom **Europäischen Rechnungshof** und vom **Rechnungshof des Saarlandes** geprüft werden. In diesem Fall könnten die zuständigen Mitarbeiter/innen Einblick in Ihre Daten erhalten.

Welche besonderen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie?

- **Widerrufsrecht:** Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs keine weiteren Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 DSGVO). Die Verarbeitung von bis dahin erhobenen Daten bleibt davon unberührt.
- **Recht auf Auskunft:** Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die Daten zu erteilen, die zu Ihrer Person gespeichert wurden (Art. 15 DSGVO).
- **Recht auf Berichtigung:** Sie können die sofortige Berichtigung von Daten verlangen, die unrichtig oder unvollständig über Sie von uns gespeichert wurden (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z. B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen oder die Richtigkeit der Daten bestreiten (Art. 18 DSGVO).
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können Ihre personen-/unternehmensbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten (Art. 20 DSGVO).

Weitere Hinweise:

Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der ESF+-Programme sind in den Verordnungen (EU) 2021/1060 (Allgemeine Verordnung) und 2021/1057 (ESF+-Verordnung) definiert. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die vorgenannte rechtliche Grundlage.

- Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf beim Projektträger eingesehen werden.

Ansprechpartner/innen:

Verantwortliche/r i. S. v. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Telefon + 49 (0) 6 81/95 20-0 / Telefax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88

Datenschutzbeauftragte/r:

Kim Pleines

Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/94781-0 / Telefax: 0681/94781-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit das nach Art. 6 Abs. 1 a) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personen-/unternehmensbezogenen Daten, die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Evaluierungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach den Programmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) notwendig sind, durch IHK Saarland, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Bewilligungsbehörde F/6 sowie ESF-Verwaltungsbehörde F/2), durch einen vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit beauftragten Dienstleister, das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft sowie die Europäische Kommission, den Europäischen Rechnungshof oder den Rechnungshof des Saarlandes.

Ich wurde in geeigneter Weise über die Bedeutung meiner Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten informiert und unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung auch verweigern bzw. für die Zukunft widerrufen kann.

Name bzw. Firmenname inkl. Vertretungsberechtigter: _____

Wohnort bzw. Firmenadresse: _____

Projektbezeichnung: _____ EduPA – Einstieg durch Praktikum in Ausbildung _____

Projektdauer: _____ 01.08.2025 – 31.07.2026 _____

Datum: _____

Unterschrift Privatperson bzw. Vertretungsberechtigter: _____